

**Beschlussvorlage Nr. 450-III-2023**

Sitzung/Gremium <b>Stadtrat</b>	Termin <b>13.04.2023</b>	Status <b>öffentlich</b>
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:  
 Federführendes Amt: Finanzen

**Betr.: Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2023**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 30.03.2023 verfügte die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz folgende Entscheidungen:

1. Die Genehmigung des unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird bis zu einer Höhe von 2.375.500 € erteilt und in Höhe von 329.000 € versagt.
2. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird i. H. v. 13.362.0000 € genehmigt.

Da der Beschluss des Stadtrates der Stadt Osterwieck dem entgegensteht, ist ein Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landkreises Harz erforderlich, damit die Haushaltssatzung mit den genehmigten Bestandteilen wirksam werden kann.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
 Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung der kommunalaufsichtlichen Entscheidung des Landkreises Harz vom 30.03.2023 beizutreten.



Reilein  
 2. stellv. Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Stadtrates:

**27**

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 13.04.2023

Heinemann  
Bürgermeister